



KMU-Bewertung

Die folgenden Angaben werden benötigt für die Bewertung des Antrag stellenden Unternehmens¹ als kleines und mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der KMU-Definition gemäß der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003, Amtsblatt der EU Nr. L 124/36 vom 20.05.2003.

Hinweis: Auf das Informationsblatt KMU (VD 60300) wird verwiesen (verfügbar unter www.sab.sachsen.de).

Bei Beantragung von Zuschüssen ist dieser Vordruck vollständig auszufüllen.

Förderprogramm

Bei der Antragstellung von Darlehen, die nicht über die Hausbank des Unternehmens, sondern direkt bei der SAB beantragt werden, ist zusätzlich zu den Ziffern 2 und 3 der Vordruck „Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten“ (SAB-Vordruck 65222-1) auszufüllen.

1. Antragsteller

1.1 Allgemeine Angaben

Name
Vorname
Geburtsdatum (falls natürliche Person) (TT.MM.JJJJ)
Straße, Hausnummer
PLZ Ort

bzw. Firma

1.2 Mitarbeiterzahlen und finanzielle Schwellenwerte²

Die Schwellenwerte beziehen sich auf die durchgeführten Jahresabschlüsse der letzten zwei Jahre. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Jahr	Anzahl Mitarbeiter ²		Jahresumsatz (T€)		Bilanzsumme (T€)	
	20	20	20	20	20	20

¹ Sofern es sich beim Antragsteller um eine natürliche Person handelt, werden hier die Angaben des begünstigten Unternehmens benötigt.

² Die „Mitarbeiterzahl“ umfasst Vollzeit-, Teilzeit- und Zeitarbeitskräfte sowie Saisonpersonal und schließt folgende Gruppen ein:

- Lohn- und Gehaltsempfänger;
 - mitarbeitende Eigentümer;
 - Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben;
 - für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen (z. B. Leiharbeitnehmer).
- Teilzeitbeschäftigte/Saisonarbeiter, geringfügig Beschäftigte werden anteilig berücksichtigt.

Nicht angerechnet werden Auszubildende, Mutterschutz-/Elternzeitbeurlaubte sowie Wehr-/Bundesfreiwilligendienstleistende.
Berechnungsformel:

$$\text{Anzahl Vollzeitbeschäftigte} = \frac{\text{Summe aller im Laufe des Jahres im Unternehmen zu leistenden Stunden aller zu erfassenden Arbeitnehmer}}{\text{Summe aller im Laufe des Jahres im Unternehmen zu leistenden Stunden einer Vollzeitkraft}}$$

1.3 Gesellschafter des Antrag stellenden Unternehmens
(Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.)

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung

	Beteiligung am Antrag stellenden Unternehmen	
	Kapital (in %)	Stimmrechte (in %)

2. Besitz- und Beteiligungsverhältnisse

Werden 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte des Antrag stellenden Unternehmens von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert?

ja nein

Wird für das Antrag stellende Unternehmen ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt bzw. wird das Antrag stellende Unternehmen in einen konsolidierten Jahresabschluss einbezogen?

ja nein

2.1 Verbundene Unternehmen

Steht das Antrag stellende Unternehmen mit anderen Unternehmen (juristische/natürliche Personen/Gruppe natürlicher Personen) in einer der unten genannten Unternehmensbeziehungen?

ja nein

Steht ein Gesellschafter des Antrag stellenden Unternehmens selbst oder über eine natürliche Person/Personengruppe (umfasst auch verwandtschaftliche Beziehungen zwischen einer oder mehreren verantwortlich handelnden Personen verschiedener Unternehmen oder eine verantwortlich handelnde Person in verschiedenen Unternehmen) in einer der unten genannten Unternehmensbeziehungen?

ja nein

Unternehmensbeziehungen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit (> 50 %) der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.
- b) Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit (> 50 %) der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen.
- c) Ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben.
- d) Ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit (> 50 %) der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

2.2 Partnerunternehmen

Hält das Antrag stellende Unternehmen allein mindestens 25 % und höchstens 50 % des Kapitals/der Stimmrechte an anderen Unternehmen?

ja nein

Halten ein oder mehrere der Gesellschafter (keine natürlichen Personen) des Antrag stellenden Unternehmens selbst 25 % und höchstens 50 % des Kapitals/der Stimmrechte am Antrag stellenden Unternehmen?

ja nein

Ist der Gesellschafter des Antrag stellenden Unternehmens ein "privilegierter Investor", bitte zutreffendes Feld ankreuzen:

- staatliche Beteiligungsgesellschaft**
- Risikokapitalgesellschaft**
- Business Angel** (mit Gesamtinvestitionsbetrag bis 1,25 Mio. € je Unternehmen)
- Universität**
- Forschungszentrum ohne Gewinnzweck**
- Institut, Ableger einschl. regionaler Entwicklungsfonds**
- Autonome Gebietskörperschaft** (Jahreshaushalt < 10 Mio. €, < 5000 Einwohner)

Mischt sich dieser Investor - unbeschadet seiner Rechte als Aktionär oder Gesellschafter - direkt oder indirekt in die Verwaltung des betroffenen Unternehmens ein?

ja nein

2.3 Ausfüllen des Berechnungsbogens / Beifügen eines Organigramms

Wurde mindestens eine der Fragen unter "Verbundene Unternehmen" bzw. "Partnerunternehmen" mit "ja" beantwortet, dann füllen Sie bitte zusätzlich den "Berechnungsbogen zur KMU-Bewertung" (SAB-Vordruck 60314-1) aus.

Haben sich innerhalb der letzten zwei Jahre bzw. seit dem letzten Jahresabschluss die gesellschaftsrechtlichen Eigentumsverhältnisse am Antrag stellenden Unternehmen bzw. im Unternehmensverbund (verbundene Unternehmen und/oder Partnerunternehmen) geändert?

ja nein

Sofern eine der Fragen unter 2.1 bis 2.3 mit „ja“ beantwortet wurde, ist der "Berechnungsbogen zur KMU-Bewertung" (SAB-Vordruck 60314-1) auszufüllen. Sofern die Daten des Antrag stellenden Unternehmens bzw. des konsolidierten Jahresabschlusses, in den dieses Unternehmen eingeht, bereits die KMU- Schwellenwerte überschreiten (≥250 Mitarbeiter bzw. > 50 Mio. € Jahresumsatz und > 43 Mio. € Jahresbilanzsumme), ist die Ausfüllung des Berechnungsbogens nicht mehr erforderlich.

Die Stimmrechts- und Kapitalanteile der Unternehmen (einschließlich des Antragstellers) sind mit Hilfe eines detaillierten **Organigramms** (gesellschaftsrechtliche Beteiligungen namentlich und mit Prozentangabe sowie Angabe des Geschäftsführers, einschließlich aller Unternehmen, an denen mit den Gesellschaftern verwandte Personen/Ehepartner der

Gesellschafter oder mit Gesellschaftern in nicht ehelicher Lebensgemeinschaft lebende Personen Anteile halten bzw. in einer der unten genannten Unternehmensbeziehungen stehen) darzustellen. Bei Betriebsaufspaltungen sind der Jahresumsatz, die Jahresbilanzsumme sowie die Anzahl der Vollbeschäftigten zusätzlich im Organigramm mit anzugeben.

3. Erklärung zu Besitz-/ Beteiligungsverhältnissen bei Kapitalstreuung

(Nur auszufüllen, wenn die Anteile aufgrund der Kapitalstreuung nicht ermittelt werden können)

Ich gehe/Wir gehen wegen der fehlenden Möglichkeit einer exakten Feststellung aller Anteilseigner aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass das Antragstellende Unternehmen sich nicht zu 25 % oder mehr in Be-

sitz eines Unternehmens oder im gemeinsamen Besitz von miteinander bzw. über natürliche Personen oder eine Gruppe natürlicher Personen verbundenen Unternehmen befindet.

Antragsteller

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Rechtsverbindliche Unterschrift Stempel

4. Erklärungen des Antragstellers

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

möglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1.1 bis 2.2 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 strafbar ist.

Dem Antragsteller sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungs-

Antragsteller

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Rechtsverbindliche Unterschrift Stempel

Bearbeitungsvermerk SAB (nur auszufüllen bei Kreditanträgen)

Geschäftspartner nummer (Hauptgeschäftspartner)

Fachabteilung
kontrolliert

Datum Kennzeichen Unterschrift

bearbeitet

Datum Kennzeichen Unterschrift

Abt. Rechnungswesen Geschäftspartner
kontrolliert

Datum Kennzeichen Unterschrift

bearbeitet

Datum Kennzeichen Unterschrift

zurück an Fachabteilung z.d.A.